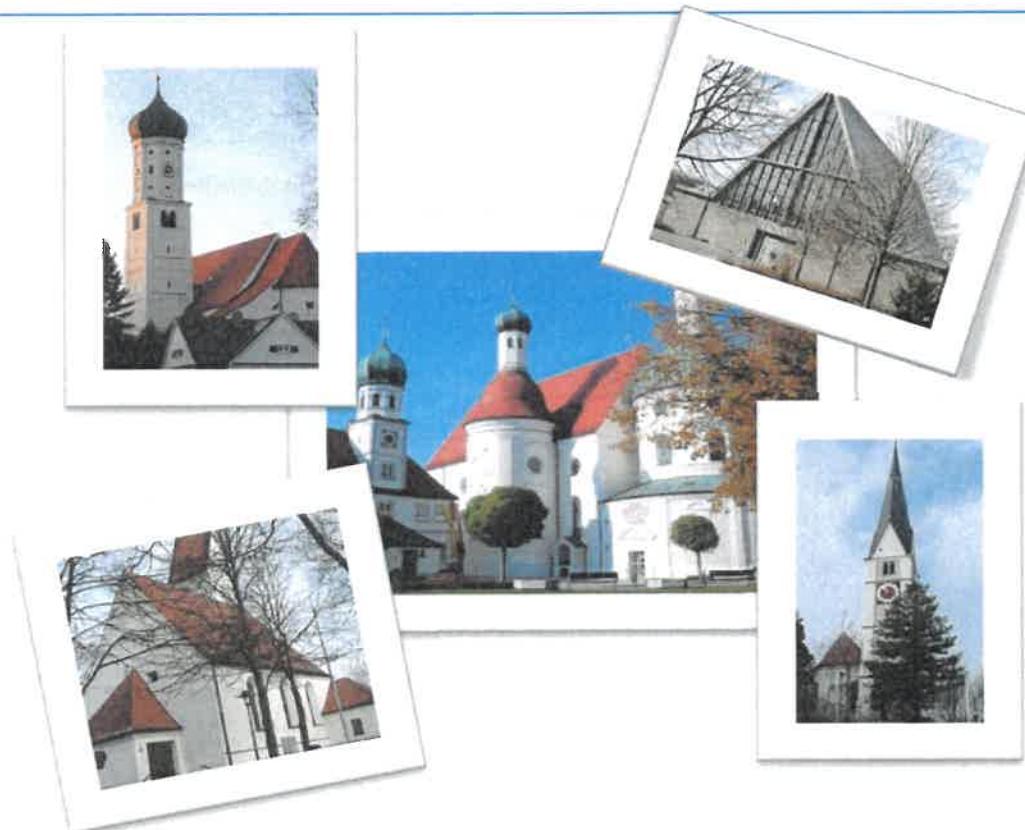


INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



PFARREIENGEMEINSCHAFT LECHFELD
FRANZISKANERPLATZ 6
86836 KLOSTERLECHFELD

Stand: 27. September 2025



Inhalt

1. Vorwort	2
2. Vorbemerkungen	3
3. Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit.....	3
4. Personalverantwortung	3
4.1. Hauptamtliche Mitarbeiter	3
4.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter	4
5. Aufgaben der Präventionsfachkraft	4
6. Risikoanalyse.....	5
7. Alle Mitarbeiter setzen (Kinder)Rechte um!	5
1. Deine Idee zählt!	6
2. Fair geht vor!	6
3. Dein Körper gehört dir!	6
4. Nein heißt NEIN!	6
5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!	6
8. Für Verdachtsfälle von Gewalt innerhalb der Kirche stehen die folgenden kirchlichen Beschwerewege offen und Ansprechpersonen zur Verfügung:	6
9. Verhaltensregeln.....	7
Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt	7
Interaktion, Kommunikation	8
Veranstaltungen und Reisen	8
Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen.....	8
Wahrung der Intimsphäre	8
Gestaltung pädagogischer Programme, „Disziplinierungsmaßnahmen“.....	8
Pädagogisches Arbeitsmaterial	9
Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten	9
10. Was tun,	10
... bei akuter verbalen, sexualisierten oder körperlichen Grenzverletzungen?	10
... wenn von Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet wird	10
... bei der Vermutung, dass jemand Opfer Gewalt wurde im kirchlichen Bereich in unserer Pfarrgemeinschaft?	11
11. Umgang und Aufarbeitung von Gewalt/ Übergriffen und Verdachtsfällen in unserer Pfarrgemeinschaft.....	11
12. Kontaktpersonen in Fällen von sexualisierter Gewalt	12
12.1. innerhalb der Kirche:.....	12

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



Im Bistum Augsburg:.....	12
12.2. außerhalb der Kirche:.....	12
13. Anlagen	12
ISK-Verpflichtungserklärung	13
ISK-Verpflichtungserklärung	15
ISK-Vorlage beim Einwohnermeldeamt.....	17
Schriftliche Selbstauskunft.....	18
14. Quellennachweis.....	19

1. Vorwort

Jeder Mensch hat, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, oder Lebenssituation das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Diesem Recht und den daraus entstehenden Aufgaben ist sich unsere Pfarreiengemeinschaft Lechfeld in besonderer Weise verpflichtet. Uns ist bewusst, dass sich Formen der Gewalt sich auf unterschiedlichste Facetten und Formen erstrecken (verbale, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt können beispielhaft genannt werden). Sexualisierte Gewalt ist sicherlich eine der schwersten Formen und dennoch ist es wichtig den Blick auf alle Formen der Gewalt zu legen und hier bestmöglich greifende Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von jeder Form von Gewalt soll dieses Recht in unserem Schutzkonzept sichergestellt werden. Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen.

Prävention beschreibt die Wege, das Potential von Verletzungen an Leib und Seele zu reduzieren und zugleich positive Umgangsformen und Kontexte zu begünstigen. Dies bedeutet für uns die Schaffung, sicherer und angstfreier Begegnungs- und Lebensräume. Gewalt ist nicht an Orte gebunden, sondern kann völlig verdeckt, „Vorbeigehen“, per sozialer Medien, durch Verhalten... vorkommen und über einen langen Zeitraum unbemerkt geschehen. Hier ist es besonders wichtig, sensibel auf unscheinbare Situationen, im Verhalten von Menschen miteinander, wie Abwehr, Körpersprache und Rückzug zu achten und dies zu thematisieren.

Die präventive Arbeit wird integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sein und ist deshalb eine dauerhafte Verpflichtung aller, die in der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld Verantwortung für Menschen tragen. Um dies zu gewährleisten wird in der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld ein „Institutionelles Schutzkonzept“ für alle Haupt - und Ehrenamtliche Mitarbeiter in Kraft gesetzt.

Im Schutzkonzept sind alle Bemühungen zur Prävention gebündelt. Die Basis bildet eine Grundhaltung von Wertschätzung, Akzeptanz anderer und Respekt, unabhängig von Alter und Personengruppen.

Ziel ist grundsätzlich der achtsame Umgang miteinander - eine „Kultur der Achtsamkeit“- durch präventive Maßnahmen zu leben und im Alltag umzusetzen.



2. Vorbemerkungen

1. Unter dem Begriff Pfarrgemeinde werden alle internen und externen Gruppen, Verbände, Vereine verstanden, die sich in der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld (Maria Hilf Klosterlechfeld, St. Martin Lagerlechfeld, St. Stephan Untermeitingen, St. Ulrich & Afra Graben und St. Mauritius Obermeitingen) bewegen.
2. Mitarbeiter sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in und für die Pfarrgemeinschaft Lechfeld arbeiten und sich in der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld engagieren.
3. Die „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Augsburg“ in seiner jeweils gültigen Form ist Grundlage und fester Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarreiengemeinschaft
4. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.
5. Uns ist es ein großes Anliegen alle Menschen in unseren Pfarreien vor körperlichen und seelischen Übergriffen zu schützen. Als besonders gefährdet gelten (nicht nur in unserer Pfarrei, sondern in der gesamten Gesellschaft) Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Personen.

3. Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit

Die Arbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit allen anderen Personengruppen in der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht, stattdessen Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden. Die Pfarreiengemeinschaft Lechfeld tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche, (schutz- und hilfebedürftige) Erwachsene vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt.

4. Personalverantwortung

4.1. Hauptamtliche Mitarbeiter

Bereits vor der Einstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter können einige Risikofaktoren ausgeschlossen werden. Zudem werden fortlaufend Maßnahmen zur Prävention durchgeführt:

- Hauptamtliche Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und an einer Präventionsfortbildung teilnehmen, die alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss. Die Schulung



wird durch die Diözese angeboten und organisiert. Die Dauer beträgt je nach Tätigkeitsbereich einen halben bzw. einen Tag.

- Im Vorstellungsgespräch werden mit den Bewerbern die Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Gewalt einschließlich deren Sanktionierungen/ rechtliche Konsequenzen konkret angesprochen sowie festgehalten.
- Die Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung ist Thema während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden Mitarbeitergesprächen.
- Hauptamtliche Mitarbeiter füllen bei Einstellung die ISK-Verpflichtungserklärung (siehe Anlage) aus.

4.2. Ehrenamtliche Mitarbeiter

Auch im Bereich der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter können bereits vor und während deren Aktivität Risikofaktoren minimiert werden. Dies geschieht unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Alle dauerhaft, ehrenamtlichen Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich müssen an einer sechsstündigen Präventionsfortbildung teilnehmen. Diese muss alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Außerdem ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage), der Kinder- und Jugendschutzerklärung und der Verhaltensregeln sowie eine schriftliche Selbstauskunft (siehe Anlage) verbindliche Voraussetzung einer Anstellung/der Mitarbeit im kinder- und jugendnahen Bereich.
- dauerhaft ehrenamtliche Mitarbeiter welche mit dem beschriebenen Personenkreis arbeiten und diese Personen betreuen, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Das Formular für die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und ein Beiblatt erhalten neue Mitarbeiter von unserem Pfarrbüro. Das Führungszeugnis selbst ist dann unserer Präventionsfachkraft zur Einsicht vorzulegen.
- alle ehrenamtlichen Mitarbeiter unabhängig vom zeitlichen Rahmen füllen zu Beginn ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung (im Entwurf vorhanden) der Pfarreiengemeinschaft Lechfeld aus. Zusätzlich füllen sie die ISK-Selbstauskunft (Anlage) aus.
- Alle Unterlagen werden gesammelt im Pfarrbüro aufbewahrt.

5. Aufgaben der des leitenden Pfarrers in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Ansprechpartnern

Die Pfarrei hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihrer Arbeit sind.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich müssen gemäß der Fachstelle sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen des Bistums Augsburg den für sie nötigen auffrischenden Schulungen nachkommen, zu denen sie von der Pfarrei aufgefordert werden.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



Der leitende Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich und wird hierbei durch die ehrenamtlichen Ansprechpartner (interdisziplinäres Team erfahrener Fachkräfte) unterstützt. Mindestens einmal jährlich (bei Bedarf auch öfter) findet ein Austausch- und Reflexionsgespräch statt, in dessen Rahmen das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst wird.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts erfolgt nach Freigabe der Diözese Augsburg, bestenfalls Ende 2025, spätestens jedoch bis Februar 2026. Hierzu erfolgt insbesondere eine Schulungseinheit für alle Mitarbeitenden.

6. Risikoanalyse

Die durch eine Fachgruppe im März 2023 durchgeführte Risikoanalyse ergab folgendes Gefährdungspotenzial in unserer Pfarrei, das von uns so weit wie möglich vermieden wird.

- Besonders erhöhtes Gefahrenmoment, falls kurzfristig nur ein Betreuer anwesend sein kann
- Außergemeindliche Abhängigkeitsverhältnisse, wie z. B. bei Lehrkräften und Eltern, sowie binnenkirchliche Abhängigkeitsverhältnisse, wie z. B. bei kirchlichen Angestellten, erschweren mitunter die Meldung eines Vorfallen
- Bei der Beichte/Seelsorgegespräch und wenn nur noch ein Schutzbefohlener nach einer Veranstaltung auf seine Eltern wartet oder der erste Schutzbefohlene zu einer Veranstaltung gebracht wird.
- Die Haustüren aufgrund einer offenen Veranstaltung nicht abgeschlossen sind. Klostergarten, dunkle Ecken...

Die folgenden Gefahrenmomente werden von uns abgestellt:

- Infotafeln zum Beschwerdemanagement und den Kinderrechten im Erdgeschoss und im 1. OG des Klosters gut sichtbar aufzuhängen, außerdem im Mutter-Kind- und im Ministrantenraum. Auf den Hilfetafeln sind verschiedenen Ansprechpartner vermerkt – es wird auf Anonymität verwiesen.
- Während des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen und der Durchführung von verschiedenen Angeboten bleiben die Türen geöffnet/aufgesperrt.
- Wenn möglich im Tandem arbeiten.

7. Alle Mitarbeiter setzen (Kinder)Rechte um!

Um besonders Kinder, Jugendliche, aber auch alle anderen Personen in unserer Pfarreiengemeinschaft im Wissen um ihre Rechte und in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, legen wir in der in der PG Lechfeld großen Wert (Kinder)Rechte. Diese werden schriftlich festgehalten und den Kindern, Jugendlichen und

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



allen anderen Personen in unserer Pfarrei in entsprechender Weise zur Verfügung gestellt. (Anmerkung: zur besseren Verständlichkeit formulieren wird diese Rechte insbesondere für die Kinder in unserer PG, möchten damit aber selbstverständlich alle betroffenen Personengruppen ansprechen.)

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen, egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, per SMS versenden oder anders im Internet teilen bzw. weiter verschicken.

Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

4. Nein heißt NEIN! (evtl. hier Verweis auf Heft Caritas, wenn wir das verwenden wollen)

Wenn jemand deine Gefühle oder deine Grenzen oder die von anderen verletzt, dann hast du das Recht, NEIN zu sagen. Wenn jemand etwas von dir möchte, dass du nicht willst, oder auch etwas tut, dass du nicht willst, hast du das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

UNSERE HILFETAFEL HÄNGT AUS!

8. Für Verdachtsfälle von Gewalt innerhalb der Kirche stehen die folgenden kirchlichen Beschwerewege offen und Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Wir stellen in unserer Pfarreiengemeinschaft Ansprechpartner zur Verfügung, die sie direkt und möglichst ohne Hemmschwelle erreichen können, wenn sie ein Anliegen haben und mit ihnen sprechen möchten. Wichtig ist uns hierbei eine vertrauliche Gesprächsbasis für alle zu schaffen. (Hilfe – Plakat)
- bei akuter Gefahr ist grundsätzlich die Polizei einzuschalten: 110, Notruf der Polizei

INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



- Wenn Sie selbst Betroffene oder Betroffener Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Augsburg, oder ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder Kenntnis von einem Vorfall erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der beauftragten Ansprechpersonen - Beratungsstellen des Bistums stehen den Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen zur Verfügung. (siehe Anlage)

Im Bistum Augsburg berät der bischöfliche Beraterstab den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Weiter Möglichkeiten der Unterstützung sind auf der Homepage des Bistum Augsburg unter www.bistum-augsburg.de/praevention zu finden.

Für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter und Geistliche gelten zusätzlich die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013.

9. Verhaltensregeln

Für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen in unserer Pfarrei werden folgende Verhaltensregeln festgelegt:

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Verabredete Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. die nicht abgeschlossen werden dürfen./ Sichtfenster/ Blickkontakt wenn möglich.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu unterlassen. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.



Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder rassistischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen oder Baden, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens oder Badens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, „Disziplinierungsmaßnahmen“

- Grundsätzlich ist im Rahmen von Gruppenveranstaltungen bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen.
- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen sind während kirchlicher Veranstaltung zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezug- und Begleitpersonen dürfen ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und -Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttägiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.



10. Was tun, ...

... bei akuter verbalen, sexualisierten oder körperlichen Grenzverletzungen?

Im akuten Notfall gilt es abzuwägen, ob ein Eingreifen möglich ist, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Es gelten folgende Fragen / Abwägungen:

- Bei Straftaten ist immer die Polizei zu informieren: Notruf 110
- Aktiv werden und gleichzeitig selbst Ruhe bewahren für ein besonnenes Handeln
- Die Situation klären und abwägen:
 - Bin ich alleine?
 - Kann ich selbst eingreifen?
 - Geschieht eine Straftat?
 - Kann ich die Grenzverletzung besonnen stoppen, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen?
 - Kann ich auf mich aufmerksam machen, mir Hilfe durch Passanten holen?
 - Können Grenzverletzung gemeinsam besonnen gestoppt werden?

Grundsätzlich ist bei Vorfällen im kirchlichen Rahmen nach der akuten Klärung der Situation umgehend eine der genannten Kontaktpersonen unserer Pfarreiengemeinschaft (Pfr. Thomas Demel, Karin Krimshandl, Heike Jacob und Julia Geschwindner) zu informieren und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Zudem sind die Sorgeberechtigten (Eltern) oder Betreuer der Schutzbefohlenen zu informieren und einzubeziehen.

Im weiteren Verlauf werden unter Federführung des Pfarrers oder der Präventionsfachkraft folgende Überlegungen angestellt:

- ist ein Dokumentationsbogen auszufüllen?
- Evtl. Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen
- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttägiges, sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich die Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

... wenn von Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet wird

- Hören Sie zu und schenken sie wohlwollend Glauben.
- Im Gespräch respektieren Sie aufkommende Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
- Transportieren Sie in Ihren Aussagen die Botschaft „Du trägst keine Schuld“.
- Teilen Sie mit, wenn Sie selbst sich Hilfe und Rat holen werden und vergewissern Sie sich ggf. des Einverständnisses, Namen und Orte dazu nennen zu dürfen.
- Üben Sie keinen Druck aus.
- Treten Sie nicht mit dem Täter in Kontakt.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



- Halten Sie das Gespräch in einer Art Protokoll fest.

Nehmen Sie unmittelbar Kontakt zu einer der benannten Ansprechpersonen (Pfr. Thomas Demel, Karin Krimshandl, Heike Jacob und Julia Geschwindner) auf, wenn es innerhalb der Kirche zu sexualisierter Gewalt kommt. Mit der Ansprechperson gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen geklärt.

... bei der Vermutung, dass jemand Opfer Gewalt wurde im kirchlichen Bereich in unserer Pfarreiengemeinschaft?

- Nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, schon ein „ungutes Gefühl“ ist ein ernstzunehmendes Warnsignal.
- Achten Sie auf das Verhalten einer potenziell betroffenen Person.
- Machen Sie sich selbst Notizen zu ihrer Wahrnehmung mit Angabe von Datum und Uhrzeit.
- Nehmen Sie **keinen Kontakt** mit potenziellen Tätern auf.
- Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Wahrnehmung.
- Holen Sie sich selbst Hilfe, bei einer Person ihres Vertrauens und den benannten Ansprechpartnern in unserer Pfarreiengemeinschaft (Pfr. Thomas Demel, Karin Krimshandl, Heike Jacob, Julia Geschwindner)
- Nehmen Sie umgehend Kontakt zu folgenden Ansprechpersonen auf, sie den Verdacht haben, dass es innerhalb der Kirche zu sexualisierter Gewalt kommt.

11. Umgang und Aufarbeitung von Gewalt/ Übergriffen und Verdachtsfällen in unserer Pfarreiengemeinschaft

Wir bemühen uns, Kinder, Jugendliche Schutzbefohlene und Erwachsene bestmöglich zu begleiten und vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Trotz aller Bemühungen und präventiver Maßnahmen ist es uns nicht möglich, Übergriffe vollständig zu vermeiden. Sollte ein Übergriff geschehen, ist es uns wichtig, diesen möglichst vollständig aufzuarbeiten und professionell damit umzugehen. Dies geschieht unter anderem durch:

- Die Anwendung eines standardisierten Handlungsleitfadens.
- Die genaue Beschreibung der Situation anhand eines Dokumentationsbogens (durch beteiligte Personen unter Anleitung von Pfarrer oder Präventionsfachkraft).
- Die genaue Beschreibung aller Maßnahmen zur Aufarbeitung und Klärung der Situation anhand eines Dokumentationsbogens (durch Betroffene, Pfarrer, Präventionsfachkraft).

12. Kontaktpersonen in Fällen von sexualisierter Gewalt

12.1. innerhalb der Kirche:

In der PG Lechfeld

In unserer Pfarreiengemeinschaft steht Ihnen ein Team aus erfahrenen haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Thomas Demel, leitender Pfarrer (Tel. 08232/96190)
- Karin Krimshndl, Erzieherin & Leitung der Kindertagesstätte (Tel. 08232/ 2224)
- Heike Jacob, Religionspädagogin (Tel. 08232/1848583)
- Julia Geschwindner, Sozialpädagogin (Tel. 08232/9973476)

Im Bistum Augsburg:

Ansprechpartner und Kontaktpersonen sind auf der Homepage der Diözese zu finden:

<https://bistum-augsburg.de/Rat-Hilfe/Hilfen-von-A-Z/Gewalt>

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

12.2. außerhalb der Kirche:

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: berta**
(Tel. 0800 3050750) – die erste bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.
- **Wildwasser Augsburg** (Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt), Schießgrabenstraße 2 ; 86150 Augsburg, Telefon: 0821 154444 Fax: 0821 154454, E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de, Website: <http://www.wildwasser-augsburg.de>
- **PI Schwabmünchen** Fuggerstraße 64, 86830 Schwabmünchen, Telefon: 08232 96060

13. Anlagen



ISK-Verpflichtungserklärung

Miteinander ACHTSAM!
Seelsorgerverpflichtungserklärung

präventiv^{on}
im Bistum Augsburg

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____,
Vorname, Nachname
geboren am _____.

aktiv in _____,
Institution (Pfarrei / Pfarrgemeinschaft / Verband / ...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



Miteinander ACHTSAM
Seßzverpflichtungserklärung

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Dr. Beline

Unterschrift



ISK-Verpflichtungserklärung

Miteinander ACHTSAM
Selbstauskunft



Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnenhaft in _____
Straße, Hausnummer, Plz, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____
Name/ Ort des Trägers:

am _____
Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176B StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



ISK-Vorlage beim Einwohnermeldeamt



Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

Ort, Datum in Geburtsort

wohnhalt in

Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - IVKostO - gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger

Ort, Datum

Unterschrift/ Antragstellerin



Schriftliche Selbstauskunft

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer Arbeit Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche und besonders schutz- und hilfebedürftige Personen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen zu ihnen transparent.
4. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Leitenden einerseits und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um und missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttägliches, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich nutze die Beschwerdewege um Situationen anzusprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen.

Vorname, Name, Ort, Datum

Unterschrift



14. Quellennachweis

Ablaufdiagramm zur Verdachtsabklärung

<file:///C:/Users/Asus/Downloads/11%20Ablaufdiagramm%20zur%20Verdachtsabkl%C3%83%C2%A4rung%20bei%20sexueller%20Grenz%C3%83%C2%BCberschreitung.pdf> (Stand 20.02.2023 11:25 Uhr)

Was kann ich tun

<file:///C:/Users/Asus/Downloads/12%20Vinzenz%20Heim%20Aachen%20Was%20kann%20ich%20tun.pdf> (Stand 20.02.2023 11:24 Uhr)

Hilfreich ist:

<file:///C:/Users/Asus/Downloads/Kinder-duerfen-Nein-sagen.pdf>

www.bistum-augsburg/praevention

INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT der PG LECHFELD



INKRAFTTREten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Klosterlechfeld, den 06.10.2025

Ort, Datum

Pfarrer Thomas Demel

Unterschrift Bistumsleitung

Augsburg, 09.10.2025

Ort, Datum

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



Pfarrer Thomas Demel

